



## Dokumentation des Elterngesprächs im Rahmen der Antragstellung gemäß AO-SF

Datum

### I. Name der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum

### II. Als Sorgeberechtigte haben teilgenommen

### III. Name der beteiligten Lehrkraft, Schule

### IV. Gegenstand des Gespräches

Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß §10 ff AO-SF

Antrag auf Wechsel

des Förderortes gemäß § 17 AO-SF

des Förderschwerpunktes gemäß § 18 AO-SF

Antrag auf Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes gemäß § 18 AO-SF

### V. Inhalte der Information, Beratung und Ergebnisse des Gespräches

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich bin /Wir sind von der Schule

durch Frau/Herrn

über das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs informiert worden. Uns ist bekannt, dass der Antrag über die allgemeinbildende Schule an die zuständige Schulaufsichtsbehörde gerichtet wird, die über den Bedarf und den Förderschwerpunkt/die Förderschwerpunkte entscheidet. Die Erziehungsberechtigten werden zu Gesprächen eingeladen und zu den Gutachten und den beabsichtigten Entscheidungen informiert.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Die Angaben werden gegebenenfalls an das zuständige Schulamt, die beauftragten Gutachterinnen und Gutachter und das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, soweit dies für die Antragsverarbeitung erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf §§ 19,20,52,120,122 SchulG, §§1ff. AOSF, §§1ff. VO-DV I.

**VI. Teilnahmebestätigung, Unterschriften, Datum:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft

Für die Eröffnung eines Verfahrens gemäß AO-SF ist die vorherige Information und Beratung der Sorgeberechtigten erforderlich. Mit dem Unterschreiben dieses Gesprächsprotokolls werden die Teilnahme und die Inhalte des Gesprächs bestätigt. Es werden keine Entscheidungen getroffen. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.